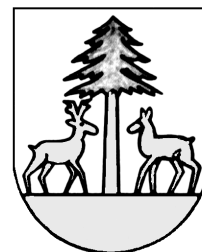


# OBERLANGENEGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen  
Liebe Oberlangenegger

**Inhalt:**

- |                                |         |
|--------------------------------|---------|
| ❖ Abstimmung Oberstufenzentrum | 2 – 9   |
| ❖ Informationen Gemeinderat    | 10 – 12 |

Wir laden Sie ein zur

## Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Freitag, 27. Februar 2009**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: Schulhaus Kreuzweg

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung:**

1. **Abstimmung Oberstufenzentrum Unterlangenegg;**

- a) Änderungen Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Art. 3 (Zweckartikel) und Art. 65 (Kostenschlüssel)
- b) Bruttokredit von Fr. 6'820'000.- für das geplante OSZ-Projekt (Referendum)

2. **Verschiedenes**

### Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 1 liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf.

### Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Thun Beschwerde erhoben werden.

### Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

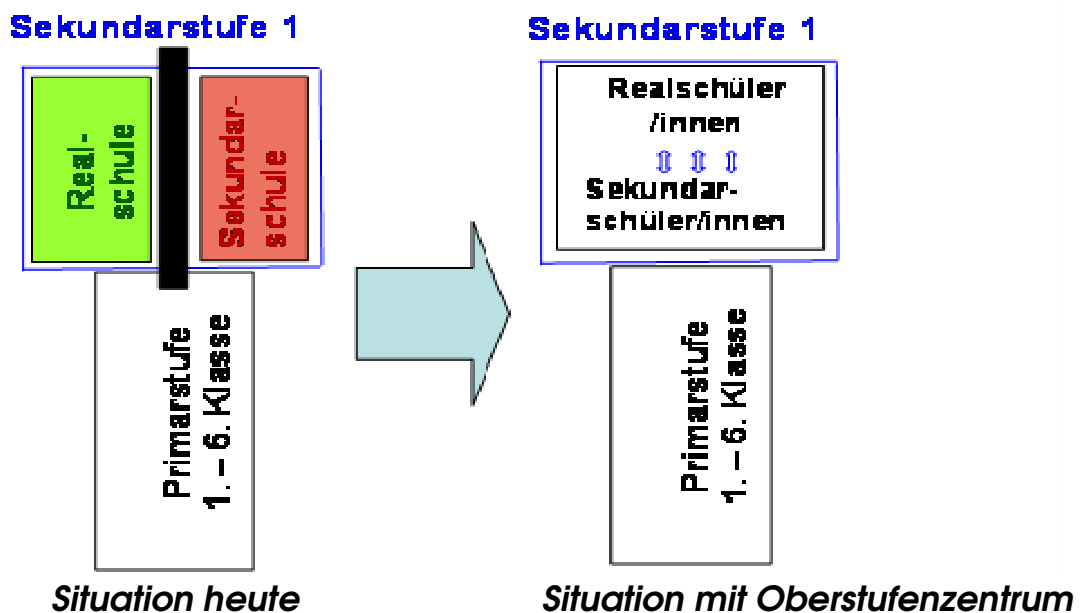


# 1. Oberstufenzentrum Unterlangenegg

## Warum ein Oberstufenzentrum (OSZ)

- Die sinkenden Schülerzahlen in praktisch allen Gemeinden des Sekundarschulverbandes (Buchholterberg, Fahrni, Eriz, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wacheldorn) zwingen zu Klassenschliessungen. Der Trend scheint sich fortzusetzen. Auch die Realschule im Schulhaus Kreuzweg kommt laut den heute bekannten Schülerzahlen in den nächsten Jahren in den Überprüfungsbereich.
- Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in seiner Bildungsstrategie 2005 unter anderem folgende Zielsetzung beschlossen: *«Real- und Sekundarschülerinnen und –Schüler im Kanton Bern besuchen den Unterricht an gemeinsamen Standorten. Die Schülerinnen und Schüler profitieren in diesen regionalen Oberstufenzentren von einem erweiterten Angebot, einer ausgebauten Infrastruktur und von der Durchlässigkeit zwischen Sekundar- und Realstufe.»*

## Vom Grossen Rat gewünschtes Schulmodell:



## Kurzer Rückblick

Die oben erwähnte Entwicklung (rückläufige Schülerzahlen) zwingt die verschiedenen Gemeinden nach Lösungen zu suchen, um den teilweise drohenden Klassenschliessungen oder –Zusammenlegungen zu entgehen. Eine Schulklasse gilt dann vor einer Schliessung gefährdet, wenn sie weniger als 14 Schüler aufweist. Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe mit Vertretern der sechs Verbandsgemeinden sowie der Sekundar- und Realschule ins Leben gerufen. Die Gruppe soll nun aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen ein Oberstufenzentrum (OSZ) für die 7. – 9. Klasse realisiert werden kann.

Heute besuchen die Sekundarschüler den Unterricht in Unterlangenegg, während die Realschüler in ihren Gemeinden unterrichtet werden. In Zukunft müssten auch die Realschüler den für die meisten etwas längeren Schulweg in

Kauf nehmen. Dafür könnte eine gewisse Durchlässigkeit zwischen der Real- und Sekundarschule erfolgen, d.h. Schülerinnen und Schüler könnten je nach Fähigkeiten in einzelnen Hauptfächern (Mathematik, Deutsch und Französisch) die Sekundar- oder Realschule besuchen. In einem OSZ kann ein Realschüler ein Fach im Niveau «Sek.» und zwei Fächer im Niveau «Real» besuchen. Das Niveau kann sich in diesen drei Fächern verändern und es wird jeweils für ein Semester zugeteilt.

Die heutige Sekundarschulanlage in Unterlangenegg bietet Platz für fünf Schulklassen. Bei der Schaffung eines OSZ geht es nicht nur darum, zusätzliche Schulzimmer bereitzustellen, sondern das gesamte Raumprogramm den Anforderungen für die Erweiterung von fünf auf acht bis neun Klassen anzupassen.

Auch die heutige Turnhalle genügt von der Grösse her den Anforderungen nicht mehr. Geplant ist ein Mehrzweckbau, in welchem auch der Hort und die Schulküche integriert sind. Mit einem separaten Bühnenanbau sollen sowohl die Bedürfnisse der Schule wie auch der Vereine abgedeckt werden.

Drei Architekturbüros wurden anfangs 2007 eingeladen, mittels einer Projektstudie mögliche bauliche Massnahmen aufzuzeigen. Das Siegerprojekt war nicht nur in der Gestaltung klar die beste Lösung, sondern auch von den Kosten her am tiefsten. Die gesamten Baukosten sind auf 6.82 Mio. veranschlagt.

An der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2008 haben die Delegierten des Sekundarschulverbandes (Gemeindevertreter) der nötigen Reglementsänderung und dem Baukredit für die Realisierung eines Oberstufenzentrums zugestimmt. Gemäss Organisationsreglement (OgR) des Sekundarschulverbandes muss die Reglementsänderung (Zweckänderung: Betreiben eines Oberstufenzentrums) zwingend von den Verbandsgemeinden (Gemeindeversammlungen) genehmigt werden. Der Finanzbeschluss über die 6.82 Mio. Franken unterlag hingegen nur dem fakultativen Referendum. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Gegen den Finanzierungsbeschluss wurde das fakultative Referendum ergriffen. **Dies hat zur Folge, dass die Verbandsgemeinden über die Reglementsänderung wie auch über den Baukredit befinden müssen.**

**Um das Oberstufenzentrum realisieren zu können, braucht es folgende Entscheide:**

- Artikeländerungen Org. Reglement → **Einstimmige** Annahme in allen 6 Verbandsgemeinden
- Kreditbeschluss (6.82 Mio. Franken) → **Mehrheitsbeschluss** der 6 Verbandsgemeinden

Wird die **Artikeländerung** (siehe Seite 6) in allen sechs Verbandsgemeinden angenommen, bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten ein OSZ wollen. Wird dem **Baukredit** von 6.82 Mio. Franken ebenfalls grünes Licht erteilt, bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten mit dem vorliegenden Bauprojekt in Unterlangenegg einverstanden sind. Findet der Baukredit keine Mehrheit (mind. vier Gemeinden müssen JA stimmen), müssen die Gemeinden ein neues OSZ planen.

## Argumente aus Sicht des Sekundarschulverbandes

### Bildungspolitische Argumente Kanton:

- Die Chancengleichheit für das Unterrichtsangebot (Durchlässigkeit, Ergänzungsfächer) gegenüber den zahlreichen, bereits bestehenden Oberstufenzentren muss angestrebt werden. Dadurch drängt sich für die verbleibenden kleinen Sekundarschulen ein Zusammenschluss zu Oberstufenschulen auf.
- Das Unterrichtsangebot an **Ergänzungsfächern** (Wahlfächer wie Fremdsprachen, Musik, Werken, etc.) ist abhängig von den Schülerzahlen. Eine breite Palette an freiwilligen Unterrichtsfächern (analog Sekundarschule) kann nur durch die Zusammenlegung der heutigen dezentralen Oberstufenklassen erreicht werden (je mehr Schüler umso grösser das Unterrichtsangebot).
- Unter „**Durchlässigkeit**“ versteht man, dass alle Schüler entsprechend ihren Begabungen unterrichtet werden. Sie werden in Mathematik, Deutsch und Französisch entweder auf Sekundar- oder Realniveau eingeteilt. Einseitig Begabte können in einem Fach - z.B. Mathematik - im oberen oder unteren Niveau eingeteilt werden.
- Die Führung von kleinen Schuleinheiten (Schulleitung mit den neuen, erweiterten Kompetenzen) wird vom Kanton nicht mehr gewünscht. Eine Klassenanzahl von minimal 6 – 10 Klassen wird genannt.

### Bildungspolitische Argumente Gemeinde:

- Die heutige Lehrerausbildung bringt keine Generalisten mehr hervor, welche in kleinen Schulen (Sekundarschule und Oberstufe) geeignete Arbeitsbedingungen vorfinden. Somit wird es je länger je schwieriger, für die jetzige Schulstruktur geeignete Lehrkräfte zu finden. Nur ein Oberstufenzentrum kann hier die erforderliche Grösse bieten.
- In den meisten Gemeinden sind bei Ablehnung des OSZ Investitionen zur Erhaltung der Schulqualität notwendig (Infrastrukturmässig).
- Die frei werdenden Schulräume werden mit grosser Sicherheit bei der Einführung der Tagesschulen und für die Neugestaltung der Unterstufen benötigt (Integration Kindergarten/Unterstufe). Einzelne leerwerdende Schulanlagen können allenfalls umgenutzt oder veräussert werden.

### Regionalpolitische Argumente:

- Zuzüger wollen ein zeitgemässes Bildungsangebot in erreichbarer Distanz.
- Zusammenhalt der Region wird durch die gemeinsame Schule gestärkt.
- Bautätigkeit ab 2009 kann in unserer Region wichtige Impulse gegen die Rezession auslösen.

### Weitere Argumente:

- Scheitert das Projekt OSZ jetzt, sind vergleichbare Projekte realistischerweise nicht vor 5 Jahren ausführbar:

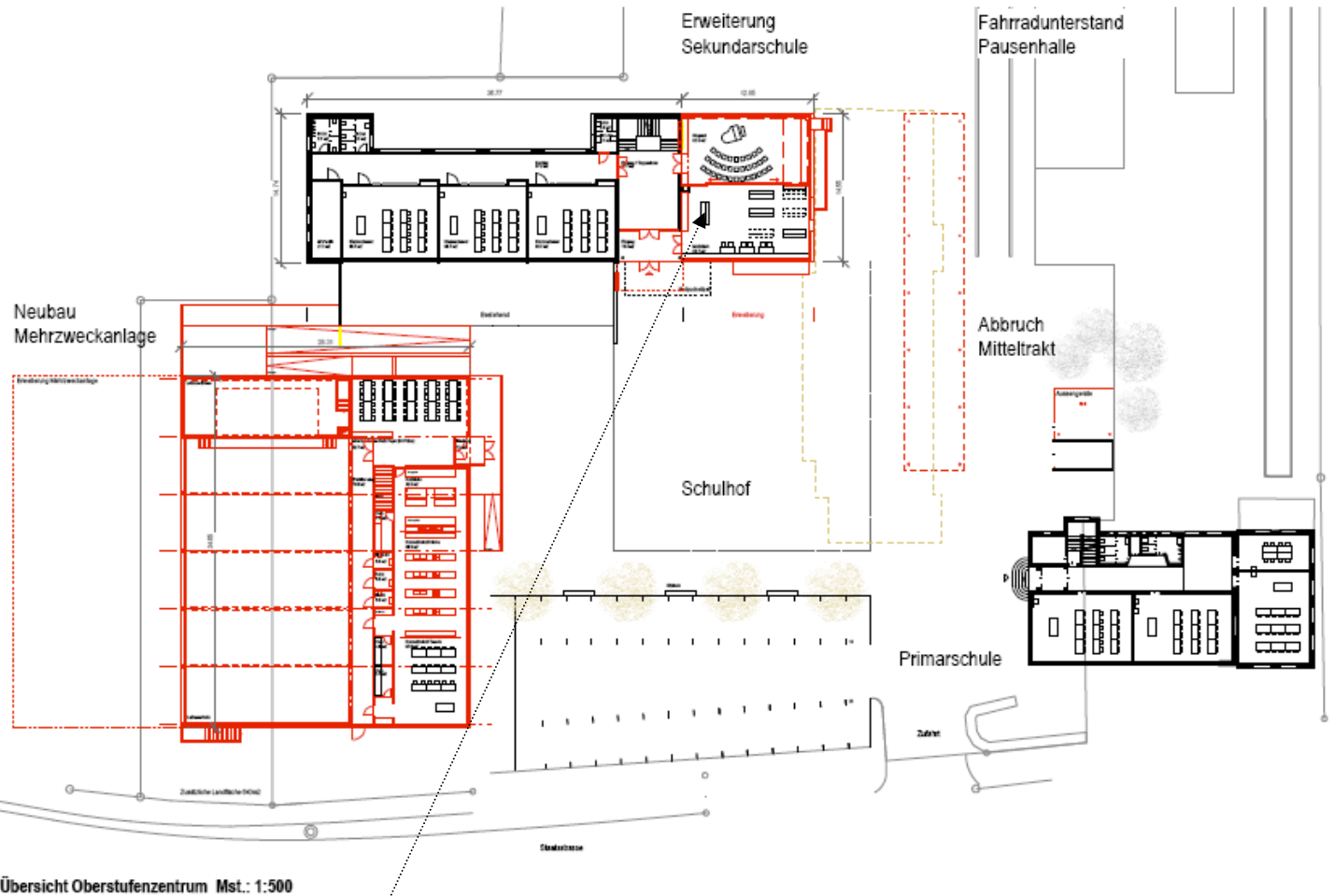
- Die bisherige Projektgruppe wird sich aus verständlichen Gründen auflösen; die Grundlagen müssen von einer neuen Gruppierung erneut erarbeitet werden.
- Es werden nochmals Projektierungskosten von gegen Fr. 200'000.- anfallen.
- Die notwendige Zusammenarbeit unter den Gemeinden wird sich nach Scheitern des jetzigen Projektes sehr schwierig gestalten.
- Die abzuschreibenden Projektierungskosten für das jetzige Projekt und zwischenzeitlichen, dringlichen Sanierungsmassnahmen an der Sekundarschule werden die Budgets aller Gemeinden so belasten, dass ein neues Projekt wohl noch schwieriger zu finanzieren wäre.
- Ohne Ausbau der Sekundarschule zum OSZ sind trotzdem Investitionen in die Gebäude erforderlich (aufgeschobene Renovationen). Diese Kosten von ca. Fr. 700'000.- dienen weder als mögliche, zukünftige Vorinvestition für eine spätere Realisierung des OSZ, noch sind irgendwelche Subventionen zu erwarten.

## Änderungen im Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes

Artikel	Bezeichnung	Bisher	Neu
Art. 1	Verbandsgemeinden	Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn bilden den <b>Gemeindeverband Sekundarschule und Hauswirtschaftlicher Unterricht Unterlangenegg</b>	Die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn bilden den Gemeindeverband <b>Oberstufenzentrum Unterlangenegg</b> .
Art. 3	Aufgaben	Der Verband führt a) die <b>Sekundarschule</b> b) den <b>hauswirtschaftlichen Unterricht</b> für die Sekundarschule und die angeschlossenen Realschulen	Der Verband führt das Oberstufenzentrum Unterlangenegg: a) die <b>Sekundarschule</b> der Verbandsgemeinden. b) die <b>Realklassen</b> der Verbandsgemeinden.
Art. 65	Gemeindebeiträge	<sup>1</sup> Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt: a) Für den Sekundarschulunterricht nach <b>Schülerzahl</b> b) Für den hauswirtschaftlichen Unterricht nach der auf die Schüler der Verbandsgemeinden im Rechnungsjahr entfallenen <b>Lektionenzahl</b> <sup>2</sup> Die Schülerzahl wird aufgrund der kantonalen Schülerstatistik erhoben.	<sup>1</sup> Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss nach der <b>Schülerzahl</b> . <sup>2</sup> <i>unverändert</i> <sup>3</sup> <b>Investitionen</b> werden von den Verbandsgemeinden anteilmässig entsprechend der <b>Einwohnerzahl</b> finanziert.

# Das Projekt

## *Erdgeschoss Sekundarschulhaus*



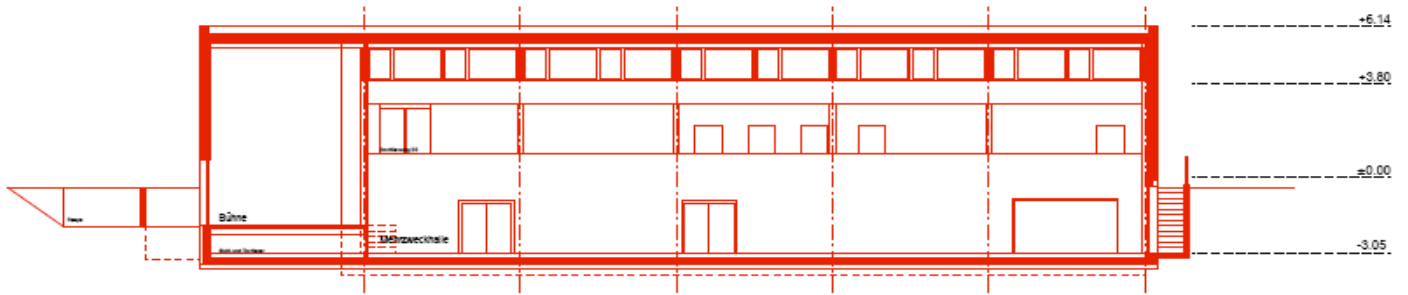
Das bestehende Sekundarschulhaus wird mit einem Anbau ergänzt, die Räume können für folgendes genutzt werden:

- Mediathek und Singsaal (Erdgeschoss)
- Technisches Gestalten, Maschinenraum- und Metallbearbeitung (Untergeschoss)
- Sanierung der Heizung (Schnitzelheizung)
- Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsräume (Obergeschoss)
- Velounterstand (östliche Sekundarschulgebäude)

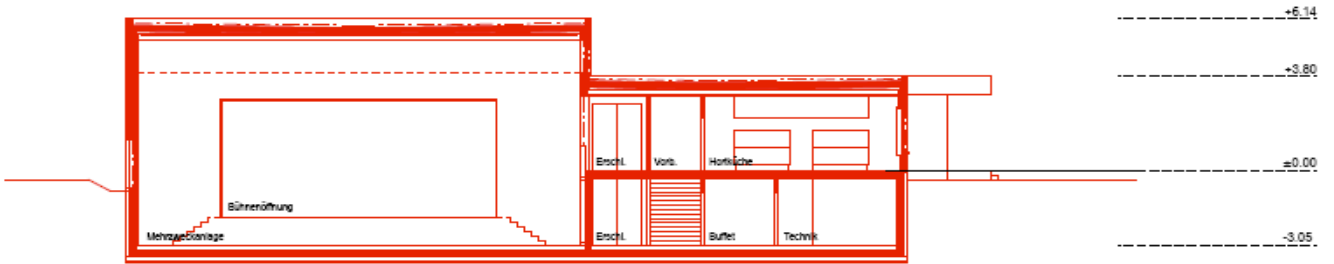
Die beiden Räumlichkeiten Mediathek und Singsaal sind durch eine Wand getrennt, die man entfernen kann. Das Schulhaus verfügt nach dem Umbau über neun Klassenzimmer und zusätzliche Gruppenräume. Das textile Gestalten und das bildnerische Gestalten befinden sich im Primarschulhaus Unterlangenegg. Die Räume werden somit optimal ausgelastet.

Die Gebäudeteile sind so angeordnet, dass sich der Schulhof in der Mitte befindet. Das Gelände ist daher gut übersichtlich.

# Schnitt Mehrzweckhalle



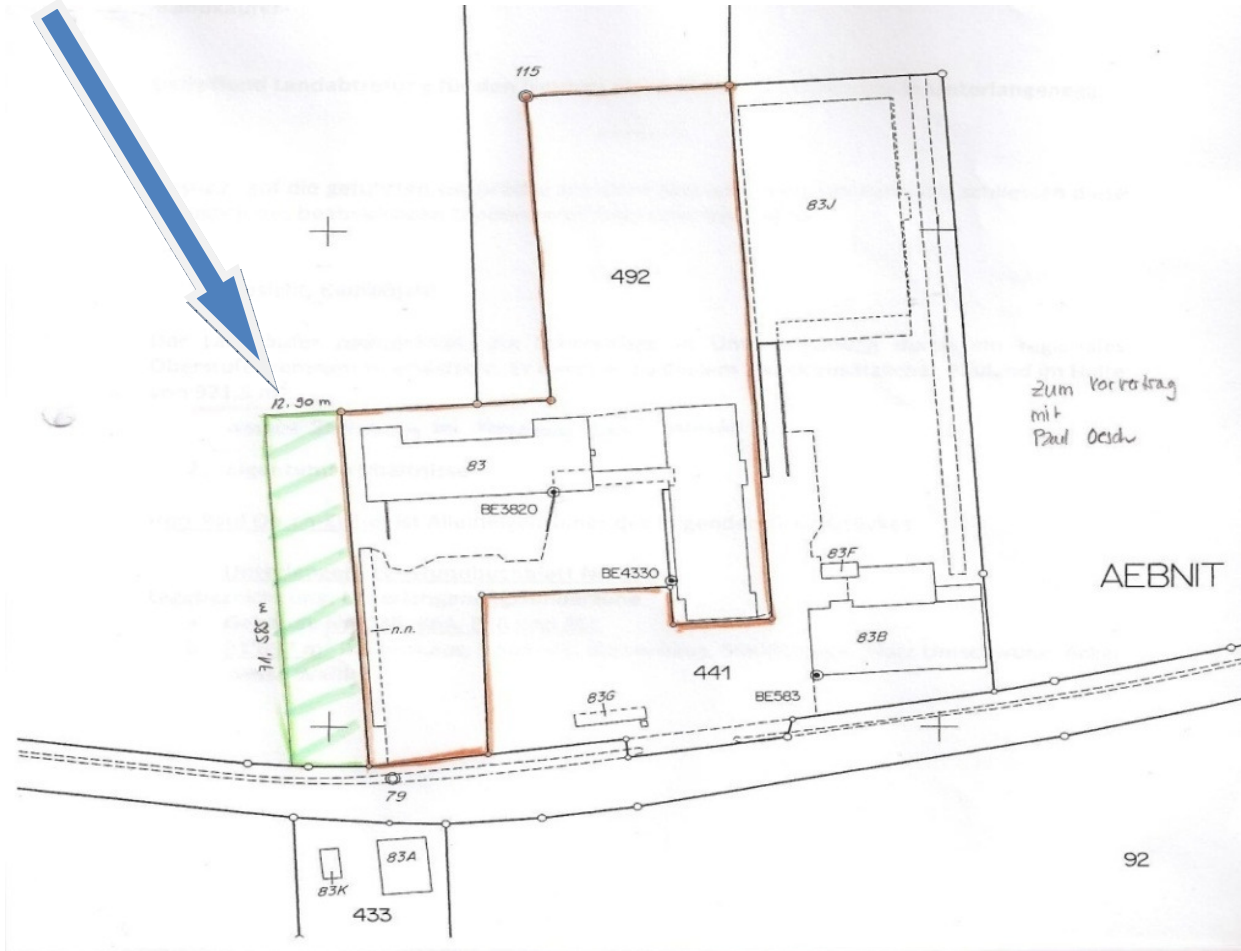
Längsschnitt



Querschnitt

Die Mehrzweckhalle wird ca. 3 m in den Boden versenkt, da die Höhe sonst über 12 m betragen würde. Die Kosten einer Versenkung sind nicht höher als bei einem Bau ohne diesen grossen Aushub, da keine Frosthülle gebaut werden muss. Die Versenkung ist rein ästhetischer Natur.

# Der zusätzliche Landerwerb



Für den Bau der Mehrzweckhalle müssen ca. 900 m<sup>2</sup> Land gekauft werden. Nötig wären lediglich gut 500 m<sup>2</sup>. Damit dem Landwirt bei der Bewirtschaftung des Wieslandes keine Nachteile entstehen (Schattenwurf, Gewährung einer rationellen Bewirtschaftung), hat man sich auf eine Landfläche von 900 m<sup>2</sup> geeinigt. Der heutige Landeigentümer fordert Realersatz. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Unterlangenegg ist gemäss Beschluss vom 21.01.09 nicht bereit, den vorhandenen Landersatz anzubieten. Die Verhandlungen zwischen der Projektgruppe und dem betroffenen Landwirt sind noch nicht abgeschlossen. Die Abstimmung über das Projekt kann und muss jedoch unabhängig davon durchgeführt werden. Die Stimmberechtigten müssen sich zu den bisherigen Planungsarbeiten und den Planungskosten äussern können. Zudem verlangt das Referendum gegen den Kreditbeschluss durch die Delegierten des Sekundarschulverbandes eine Abstimmung durch die Gemeindeversammlungen. Sprechen sich die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet für das vorliegende Projekt aus, dürfte sich auch in der Frage des Landkaufs etwas bewegen. Es kann ja nicht sein, dass der Standort Unterlangenegg als nicht erweiterbar eingestuft werden muss. Dies wäre für die Schulsituation im Verbandsgebiet fatal.

### Finanzielle Auswirkungen

Die **Realisierung des geplanten Projekts** OSZ Unterlangenegg kostet Fr. 6.82 Mio. (ohne Land). Dieser Betrag wird durch den Sekundarschulverband beschafft (Hypothek). Der Sekundarschulverband tritt als Bauherr auf und stellt den Verbandsgemeinden jährlich die Kosten für Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen in Rechnung. Da die Abschreibung des OSZ in den ersten Jahren für alle Gemeinden eine grosse Belastung darstellt, konnte der Sekundarschulverband beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eine Bewilligung für einen reduzierten Abschreibungssatz erwirken. In den ersten drei Jahren müssen somit 6 %, in den Jahren vier bis sechs 8 % und ab dem siebten Jahr dann die üblichen 10 % abgeschrieben werden.

Die **Investitionsfolgekosten** (Abschreibungen und Zinse) werden nach der Einwohnerzahl wie folgt auf die sechs beteiligten Gemeinden aufgeteilt:

<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Investitionsanteil</b>
Buchholterberg	1'481	2'298'162
Eriz	516	800'710
Fahrni	718	1'114'166
<b>Oberlangenegg</b>	<b>511</b>	<b>792'951</b>
Unterlangenegg	921	1'429'174
Wachsdorn	248	384'837
<b>TOTAL</b>	<b>4'395</b>	<b>6'820'000</b>

Beim Baukredit von 6.82 Mio. Franken handelt es sich um Bruttokosten. Der Sekundarschulverband rechnet damit, dass diese Bruttokosten durch ein zinsloses Investitionshilfe-Darlehen, Beiträge aus dem Sportfonds und der Patenschaft für Berggemeinden und weiteren Zusatzfinanzierungen um schätzungsweise Fr. 800'000.- entlastet werden. Über die genaue Höhe dieser potentiellen Ein-



nahmequellen können heute noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden.

Heute bezahlen wir für einen Sekundarschüler einen Betriebskostenbeitrag von Fr. 3'800.-. Die **Betriebskosten** (sämtliche Kosten für Schulbetrieb inkl. Hauswartung) werden praktisch unverändert Fr. 3'800.- je Schüler betragen. Da durch das Oberstufenzentrum neu alle Schüler der 7. bis 9. Klasse in Unterlangenegg zur Schule gehen, erhöhen sich die jährlichen Betriebskosten um die Anzahl Realschüler (für Oberlangenegg plus ca. Fr. 30'000.-). Die jährlichen Einsparungen durch die Klassenschliessung im Kreuzweg (Schulmaterial, Lager, Klassenanteil Lastenausgleich, usw.) sind auf rund Fr. 18'000.- geschätzt worden. Wird das Schulhaus Kreuzweg ganz geschlossen, werden sich die Einsparungen noch erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG), wonach die Gemeinden künftig vermutlich einen deutlich höheren Beitrag je Schulklasse bezahlen müssen, sind noch nicht klar.

### **Finanzielle Auswirkungen für Oberlangenegg**

Sofern das OSZ Unterlangenegg nicht realisiert wird, muss die Infrastruktur und das Mobiliar im Schulhaus Kreuzweg teilweise erneuert werden. Eine Kostenschätzung liegt (noch) nicht vor. Wird das Oberstufenzentrum realisiert, werden im Schulhaus Kreuzweg mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Schüler mehr unterrichtet. Über die weitere Nutzung des künftig leerstehenden Schulhauses hat sich der Gemeinderat bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Gedanken gemacht.

### **Auszug aus dem Finanzplan von Oberlangenegg:**

Rechnungsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Zu erwartende Rechnungsdefizite</b>	<b>70'000</b>	<b>148'000</b>	<b>121'000</b>	<b>89'000</b>	<b>95'000</b>
Darin enthalten sind:					
Beiträge Oberstufenzentrum	35'453	65'684	61'743	58'038	65'467

Aus Sicht des Gemeinderates ist das geplante Oberstufenzentrum in Unterlangenegg mit einem Kostenbeitrag von knapp Fr. 800'000.- (Anteil Oberlangenegg) finanziell verkräftbar. In den ersten 10 Jahren belastet uns das Oberstufenzentrum jährlich mit durchschnittlich Fr. 57'000.-. Dann werden die Belastungen kontinuierlich abnehmen, weil die Abschreibungen und Fremdkapitalzinse abnehmen. In den nächsten Jahren stehen in unserer Gemeinde – nebst dem Oberstufenzentrum – auch noch andere Grossprojekte an, welche den Finanzhaushalt von Oberlangenegg strapazieren. Aufgrund der in den letzten Jahren sehr geringen Investitionstätigkeit und dem angesparten Eigenkapital von gut 1.6 Mio. Franken ist das Oberstufenzentrum finanziell verkräftbar.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. die Änderung des Zweckartikels 3 und des Kostenschlüssels Art. 65 im Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes und**
- 2. den Bruttokredit von Fr. 6'820'000.- für das geplante OSZ-Projekt zu bewilligen.**

# INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

---

## Oberlangenegg auf dem Internet

Seit anfangs Januar 2009 ist die neue Internetseite der Gemeinde Oberlangenegg aufgeschaltet. Die Homepage enthält viele nützliche und dienliche Informationen. **Unter anderem können Sie die Tageskarten SBB (GA's) neu über das Internet reservieren.**

Schauen Sie am besten selber nach unter:

[www.oberlangenegg.ch](http://www.oberlangenegg.ch)



---

## Zusammenschluss der SPITEX in der Region Zulgatal

Im Rahmen der „Alterspolitik“ des Kantons Bern muss das Angebot und die Qualität der SPITEX-Dienstleistungen ausgebaut werden. SPITEX-Organisationen werden künftig nur noch eine Betriebsbewilligung erhalten, wenn sie die geforderten Bedingungen und Standards einhalten. Durch eine Regionalisierung sollen betriebswirtschaftlich sinnvolle Grössen erreicht werden, die eine gezielte Entwicklung des Dienstleistungsangebots ermöglichen.

Um diese „sinnvolle Grösse“ zu erreichen, haben sich die Vorstände der SPITEX-Vereine Steffisburg, Rechtes Zulgebiet und Linkes Zulgebiet, nach gründlichen Vorabklärungen, für ein Zusammengehen entschieden.

Unter der fachlichen Leitung von Daniel Iseli, Dozent und Projektleiter an der Berner Fachhochschule, haben die drei Präsidien mit ihren Betriebsleitungen ein Projektteam gebildet, um die neue regionale SPITEX-Organisation zu schaffen.

Folgende Grundsätze werden den Weg weisen:

- Die Interessen der Bevölkerung des Zulgebiets und der Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt;
- Alltägliche SPITEX-Dienstleistungen werden von Stützpunkten vor Ort aus erbracht;
- Finanzen, Personalwesen, Administration und Logistik werden zentralisiert;
- Spezielle SPITEX-Dienstleistungen werden vom Zentrum aus erbracht;
- Das „Kosten-Nutzen-Denken“ wird sich im Pflege- und Betreuungsbereich weiter verschärfen. Die neue SPITEX-Organisation muss so gestaltet sein, dass sie auch künftigen Anforderungen gewachsen ist.

Der Start der neuen regionalen SPITEX-Organisation wird am 1. Januar 2010 sein.

In der Zwischenzeit werden alle Betroffenen und Interessierten laufend und umfassend weiter informiert.

*Projektteam des SPITEX-Regionalisierungsprojekts Steffisburg-Zulg*

## Findeltiere

*Meldestelle Findeltiere im Kanton Bern; Änderungen ab 1. Januar 2009*

Wer im Kanton Bern eine Katze, einen Hund oder ein anderes herrenloses Haustier findet, muss dieses ab 1. Januar 2009 neu dem Berner Tierschutz mitteilen. Der Berner Tierschutz wird ab diesem Zeitpunkt neu die Aufgaben der kantonalen Meldestellen wahrnehmen. Die Meldungen können während der Bürozeit telefonisch unter der Gratisnummer 0800 1844 00 gemacht werden oder auch per E-Mail ([meldestelle@bernertierschutz.ch](mailto:meldestelle@bernertierschutz.ch)) und per Post (Berner Tierschutz, Postfach 37, 3020 Bern). Eigentümerinnen und Eigentümer, denen ihr Haustier abhanden gekommen ist, können sich ebenfalls an diese Stelle melden. Ihnen steht während den Bürozeiten die kostenpflichtige Nummer 0900 1844 00 zur Verfügung. Vermisstmeldungen sind aber auch per E-Mail oder per Post möglich.

### Rechtliche Grundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzgebungspakets über die rechtliche Stellung der Tiere durch die Bundesversammlung im Herbst 2002 sind Tiere keine Sachen im Sinne des Zivilrechts mehr. Seit diesem Zeitpunkt wird ein Unterschied zwischen gefundenen Tieren und anderen Fundgegenständen gemacht. Wer in der Schweiz ein verlorengegangenes Tier findet, muss sich seither entweder beim Eigentümer melden, oder wenn er diesen nicht kennt, den Fund des Tieres der kantonalen Meldestelle anzeigen. Verletzt ein Finder seine Anzeigepflicht und behält er ein gefundenes Tier, so macht er sich strafbar und kann nicht Eigentümerschaft erringen. Kann ein Tier nicht innert der gesetzlichen Frist von zwei Monaten seinem rechtmässigen Eigentümer zurückgeführt werden, erfolgt die Neuplatzierung durch ein Tierheim oder der Finder wird rechtmässiger Eigentümer des Findeltieres.



---

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2008

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2008 kann im Internet ([www.oberlangenegg.ch](http://www.oberlangenegg.ch)) unter der Rubrik „Aktuell“ heruntergeladen und gelesen werden.

# Einheitliches Bienenstandsverzeichnis in der Schweiz



## *Information für Imkerinnen und Imker*

Die Erfahrungen der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Bienenkrankheiten und Bienenseuchen, zwingen uns, eine lückenlose Erfassung und Kontrolle der Bienenbestände in der Schweiz anzustreben. Als Folge der nationalrätlichen Motion Gadiant, zur Förderung der Bienen in der Schweiz, wird es in nächster Zeit bedeutende Änderungen im Bereich „Bienen“ geben. So beabsichtigt das Bundesamt für Veterinärwesen zum Beispiel im Jahr 2010 ein einheitliches, lückenloses Bienenstandsverzeichnis für die gesamte Schweiz zu schaffen.

Die Leitung des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern hat gestützt auf diese Absicht entschieden, die Erfassung aller Bienenstände im Kanton Bern bereits in der Wintersaison 2008/09 durchzuführen. Damit wird schon im nächsten Frühjahr, nach den Streptomycin-Spritzungen der Obstbäume, für die notwendigen Honigkontrollen ein Zugriff auf diese Daten durch die betroffenen Honigkontrolleure möglich sein. Für die einheitliche Erfassung aller Bienenstände im Kanton Bern wurden die Bieneninspektoren angewiesen ein lückenloses Verzeichnis zu erstellen. Die nachfolgende Erfassung ins GELAN-System übernimmt die EDV-Abteilung vom Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT).

Ende April werden alle Imkerinnen und Imker gestützt auf die Erfassung einen Erhebungsbogen erhalten. Auf diesem sind die erfassten Daten bezüglich Ergänzungen und Mutationen zu überprüfen, die Anzahl der Bienenvölker ist ebenfalls anzugeben. Diesen Bogen haben die Imkerinnen und Imker anschliessend dem LANAT zurückzusenden. Wiederum gestützt auf die im Erhebungsbogen angegebenen Völkerzahlen, wird jeder/jede Imker/in, unabhängig ob er/sie Mitglied eines Bienenzüchtervereines ist oder nicht, eine jährliche Rechnung für die Begleichung der Tierseuchenbeiträge erhalten. In Zukunft wird also bei jeder Entschädigungsabrechnung für abgetötete Völker überprüft, ob der betroffene Bienenstand vorschriftsgemäss erfasst ist und die Tierseuchenbeiträge korrekt bezahlt wurden. Bienenhalter/innen, die nicht korrekt angemeldet sind, wird in Zukunft der Aufwand des Veterinärdienstes in Rechnung gestellt.

**Gestützt auf das Gesetz der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren sind ab sofort Bienenhalter/innen und Grundeigentümer/innen, auf deren Grundstück Bienen gehalten werden, verpflichtet sicherzustellen, dass die Bestände vorschriftsgemäss registriert werden (Tierseuchenverordnung, Art. 309).**

Bei Unklarheiten melden Sie sich beim zuständigen Bieneninspektor Ihrer Gemeinde: **Walter Gasser, Badhus 108 B, 3615 Heimenschwand ☎ 033 453 07 07**  
**E-Mail: [gasser.wgh@gmx.ch](mailto:gasser.wgh@gmx.ch)**

*Walter Gasser, Bieneninspektor*